

EAEP • EUROPEAN ASSOCIATION OF E-PHARMACIES
Erik de Rodeweg 11-13 • 5975WD Sevenum/The Netherlands • www.eaep.com

Bundesministerium für Gesundheit

[REDACTED]
Mauerstraße 29
10117 Berlin

Per E-Mail an: [REDACTED]

Brüssel, 11. Februar 2026

[REDACTED]
[REDACTED]
Sehr geehrte [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

In der jüngsten Vergangenheit konnte die Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems entschieden vorangetrieben werden. Ein Meilenstein war die flächendeckende Einführung des E-Rezepts, bei der sich die führenden Online-Apotheken mit der Entwicklung der CardLink-Technologie konstruktiv eingebracht und die einfache Einlösung von Verschreibungen aus der Distanz für Patienten erst möglich gemacht haben. CardLink hat sich mittlerweile – neben dem Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) – als bedeutender und gleichermaßen sicherer Einlöseweg etabliert und wird auch von einer Vielzahl von Vor-Ort-Apotheken genutzt.

Dennoch ist klar, dass in Sachen Digitalisierung weiterhin Handlungsdruck besteht, insbesondere vor dem Hintergrund knapper GKV-Finzen und im europäischen Vergleich eher mittelmäßigen Behandlungsergebnissen. Gerne möchten wir Sie auf zwei uns betreffende Herausforderungen aufmerksam machen: Die laufende Kommentierung der Spezifikation für das Proof-of-Patient-Presence (PoPP)-Modul sowie den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Am 26.01.2026 hat die gematik den Entwurf der Spezifikation für das PoPP-Modul für Anwendungsfälle in der Fernversorgung veröffentlicht, die auch die digitale Einlösung von E-Rezepten umfassen. Erfreulicherweise ermöglicht der Entwurf weiterhin die niedrigschwellige, patientenfreundliche Einlösung per NFC-Scan in der apothekeneigenen App. Im Vorfeld gab es dem Vernehmen nach in Teilen der Gesellschafter die Absicht, die Einlösung künftig

ausschließlich auf Apps der Krankenkassen zu beschränken. Hierzu waren wir mit Ihrer Abteilung mehrmals in Kontakt und haben u.a. einen juristischen Vermerk geteilt, der sich ausführlich mit der Rechtswidrigkeit dieses Vorschlags und Konsequenzen einer möglichen Umsetzung befasst. Entsprechend möchten wir an dieser Stelle die Notwendigkeit betonen, dass die Spezifikation auch in ihrer finalen Form diskriminierungsfrei ausgestaltet bleibt. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der aktuelle Stand der Spezifikation teils erhebliche Einschränkungen der App-UX vorsieht. Beispiele hierfür sind etwa verbindliche Textvorgaben im NFC-Prozess durch die gematik sowie die Verpflichtung, Neukunden im NFC-Prozess auf die GesundheitsID als Alternative hinzuweisen. Solche Eingriffe seitens der gematik schränken sowohl den Wettbewerb als auch das Patientenerlebnis ein und sind ebenso wie die verpflichtende Parallelimplementierung von Gesundheits-ID und eGK nicht zielführend.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Fernzugriff auf die ePA in der Leistungserbringerumgebung. Bislang ist nur ein niedrigschwelliger Zugangsweg der Apotheke zur ePA definiert: Die eGK des Patienten muss physisch vorliegen und im Lesegerät der Apotheke gesteckt werden. Es gibt aufgrund der nicht vorhandenen Verbreitung der Gesundheits-ID praktisch keine volldigitale Alternative im Versorgungsalltag, die einen ePA-Zugriff im Rahmen einer telepharmazeutischen Betreuung erlaubt. Damit wiederholt sich das grundsätzliche Zugangsproblem, das schon bei der Einführung des E-Rezeptes zu beklagen war: Online-Apotheken werden zunächst vom Zugriff auf die ePA ausgeschlossen, in der sich die elektronische Medikationsliste und zukünftig auch etwaige Medikationspläne des Patienten befinden. Dies führt zu Defiziten in der Arzneimitteltherapiesicherheit, vermeidbaren Folgekosten für das Gesundheitssystem und entsprechenden Wettbewerbsnachteilen. (Online-)Apotheken haben im telepharmazeutischen Betreuungssetting keine Möglichkeit, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aktualisierung der Medikationsdokumentation aus §31a SGB V nachzukommen. Jüngsten Medienberichten haben wir entnommen, dass Ihr Haus aber künftig eine „Weiterentwicklung der Zugriffsmöglichkeiten der Online-Apotheken auf die ePA“ ins Auge fasst¹.

Abschließend möchten wir die besondere Bedeutung der bevorstehenden Umsetzung der EUDI Wallet sowie des Rollouts des European Health Data Space (EHDS) hervorheben. Die EUDI Wallet wird künftig eine sichere, nutzerzentrierte Authentifizierung und Identifikation von Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen. Im Unterschied zu einer rein sektoralen Gesundheits-ID eröffnet ihr branchenübergreifender Ansatz eine tragfähige Perspektive für eine flächendeckende Anwendung in Deutschland. Damit die EUDI Wallet jedoch auch für Anwendungsfälle im deutschen Gesundheitssystem eine breite Relevanz entfalten kann, ist es entscheidend, den Aufbau unnötiger Parallelstrukturen zu vermeiden.

Der EHDS schafft zudem die Grundlage dafür, dass sowohl Online-Apotheken als auch Vor-Ort-Apotheken grenzüberschreitend elektronische Rezepte akzeptieren und Patientenakten auslesen können. Die European Association of E-Pharmacies und ihre Mitglieder begleiten den Implementierungsprozess der EUDI Wallet und des EHDS seit Beginn an in enger Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Akteuren und stehen jederzeit für einen konstruktiven und lösungsorientierten Austausch zur weiteren Ausgestaltung zur Verfügung.

¹ <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/arzneimittelabgabe-ohne-blick-in-die-epa-162218/>

Der EAEP vertritt die Interessen der europäischen Online-Apotheken und setzt sich für ein digitalisiertes Gesundheitssystem und diskriminierungsfreies regulatorisches Umfeld sowie eine flächendeckende, niedrighschwellige Versorgung mit Arzneimitteln und pharmazeutischen Dienstleistungen in Deutschland und der gesamten Europäischen Union ein.

Gerne würden wir uns zu den oben genannten Themen sowie kommenden Initiativen, etwa dem angekündigten Digitalgesetz, mit Ihnen persönlich austauschen. Aus unserer Sicht würden sich dafür folgende Terminoptionen anbieten: 26. Februar oder 13. März 2026 (ab 11:00 Uhr). Alternativ orientieren wir uns gerne an Vorschlägen von Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Hess
EAEP Co-Präsident

Olaf Heinrich
EAEP Co-Präsident